

Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung

Im Mai 2014 wurde in Bremen der Entwurf für ein „Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung (BFAU)“ vorgestellt. Er rückt einen in der Diskussion um Arbeitszeitverkürzung vernachlässigten Aspekt in den Mittelpunkt: Die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, ungewollter Teilzeitarbeit und prekärer Beschäftigung. Denn trotz beschworenem Fachkräftemangel und einer Rekord-erwerbsbeteiligung ist eine hohe Arbeitslosenrate und eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nicht nur in Bremen Fakt. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Erfahrungen mit früheren und noch existierenden Regelungen zur Arbeitszeitverkürzung, vermeidet aber ihre Mängel und Nachteile:

- Er sieht ein Recht auf Verringerung der Arbeitszeit vor, aber auch ein Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit.
- Frei werdende Stellen(anteile) müssen wiederbesetzt werden durch Arbeitslose, Arbeitssuchende, Jugendliche mit Ausbildungsabschluss oder in Teilzeit Beschäftigte, die mehr arbeiten möchten.
- Durch die Wiederbesetzungspflicht wird ein Arbeitsplatzabbau und eine Verdichtung der Arbeit verhindert.
- Die Bundesagentur für Arbeit zahlt einen gestaffelten Lohnausgleich und Beitrag zur Sozialversicherung. So können sich auch geringer verdienende Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung leisten, und der Beitragsausgleich für die Sozialversicherung wirkt der Altersarmut entgegen.

Eine Umsetzung vom BFAU würde die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit reduzieren, die Sozialhaushalte in Bremen und in anderen Kommunen spürbar entlasten und einen Beitrag zur Arbeitsgesundheit leisten.